

KVBW · Postfach 80 06 08 · 70506 Stuttgart

An alle beim Schnellinfo-Service
angemeldeten Mitglieder der KVBW

Der Vorstand

Albstadtweg 11
70567 Stuttgart

Telefon 0711-7875-3570
itp@kvbawue.de

Februar 2018

Unser Zeichen: Dr. M. / Dr. JF

Telematikinfrastruktur: Anbindung der Praxen ist jetzt möglich – Einfaches Erstattungsverfahren der Pauschalen durch die KVBW

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

lange war die Einführung der vom Gesetzgeber vorgegebenen bundesweiten Telematikinfrastruktur (TI) angekündigt, nun ist die technische Anbindung der Vertragsarzt- und Vertragstherapeutenpraxen an die digitale Plattform für den Datenaustausch im Gesundheitswesen möglich. Ein erstes vollständiges TI-Komponentenset der Industrie ist für den Einsatz in den Praxen freigegeben. Auch der Praxisausweis (SMC-B-Karte) ist inzwischen verfügbar.

Bis 31. Dezember 2018 haben Sie nach einer Fristverlängerung Zeit, um sich mit der neuen Technik auszustatten. Ab 1. Januar 2019 ist dann das Versichertenstammdatenmanagement (VSDM) – als erste elektronische Anwendung der TI – gesetzlich verpflichtend. In Baden-Württemberg haben sich die ersten Praxen bereits erfolgreich an die TI angebunden.

Für die Anbindung an die TI benötigen Praxen verschiedene Komponenten und Dienste. Um Daten im Rahmen der IT übertragen zu können, ist ein so genannter Konnektor erforderlich. Sie benötigen zudem über einen Anbieter einen entsprechenden Zugang. Für die Authentifizierung brauchen Praxen ein Kartenterminal und den Praxisausweis (SMC-B-Karte). Für die elektronische Signatur von z. B. Arztbriefen oder eRezepten ist später zusätzlich der elektronische Heilberufeausweis (eHBA) erforderlich. Zudem müssen die Praxisverwaltungssysteme angepasst werden. Wir rechnen damit, dass im zweiten Quartal 2018 weitere Anbieter zertifizierte Komponenten auf den Markt bringen werden, die Preise können unterschiedlich sein. Für die Ausstattung und Installation in der Praxis wenden Sie sich bitte an Ihren PVS-Anbieter. Es ist nun an Ihnen, aktiv zu werden und sich über die Angebote zu informieren.

Für die Installation der TI erhalten Sie eine Kostenpauschale, abhängig von der Anzahl der in der Praxis tätigen Vertragsärzte. Die Auszahlung der Pauschale erfolgt automatisch im Rahmen der Quartalsabrechnung, Sie müssen dafür keinen Antrag stellen. Als Installationsnachweis gilt für alle Praxen mit direktem Arzt-Patienten-Kontakt das erste erfolgreich durchgeführte VSDM bei einem behandelten und abzurechnenden GKV-Patienten.

Vertragsärzte ohne persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt (z. B. Labore, Pathologen) oder Anästhesisten, die Patienten in Betriebsstätten von Kollegen behandeln, sind nicht zum VSDM verpflichtet und müssen ihre Pauschalen daher selbst per Antrag einfordern. Dafür steht Ihnen ein vorbefülltes Antragsformular zur Kostenerstattung im geschützten Bereich des Mitgliederportals zur Verfügung.

Weitere aktuelle Informationen zur Einführung der TI finden Sie auf der KVBW-Homepage unter: www.kvbawue.de/ti.

Unser Berater-Team „IT in der Praxis“ informiert Sie und Ihr Praxispersonal zusätzlich im Rahmen von acht Informationsveranstaltungen an allen KVBW-Standorten zur Einführung der TI. Welche Geräte und Karten Sie wann benötigen, welche Anwendungen das E-Health-Gesetz vorsieht und wie das Erstattungsverfahren der Ihnen für die Anbindung Ihrer Praxis an die TI entstehenden Kosten abläuft, sind nur einige der Fragen, die auf den Informationsveranstaltungen beantwortet werden.

Hier die Termine der TI-Informationsveranstaltungen:

BD Stuttgart: Mittwoch, 11. April 2018

- 16 Uhr für Psychotherapeuten
- 18 Uhr für Ärzte

BD Karlsruhe: Donnerstag, 22. März 2018

- 18 Uhr für Psychotherapeuten
- 19.30 Uhr für Ärzte

BD Reutlingen: Mittwoch, 21. März 2018


- 16 Uhr für Psychotherapeuten
- 18 Uhr für Ärzte

BD Freiburg: Donnerstag, 12. April 2018

- 18 Uhr für Psychotherapeuten
- 19.30 Uhr für Ärzte

Die Teilnahme ist kostenfrei, setzt aber aus organisatorischen Gründen Ihre Anmeldung voraus. Auf der TI-Themenseite www.kvbawue.de/ti gelangen Sie zur Online-Anmeldung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Norbert Metke
Vorsitzender des Vorstandes



Dr. med. Johannes Fechner
Stv. Vorsitzender des Vorstandes